



GENERALSTAATSANWALTSCHAFT KARLSRUHE

Generalstaatsanwaltschaft · Hoffstraße 10 · 76133 Karlsruhe

Herrn
Heribert G. Kempen
Weinbergstr. 15

78262 Gailingen

Karlsruhe, 10.10.03

Durchwahl (07 21) 9 26- 2086

Aktenzeichen Zzs 1644/03

**Anzeigesache- 43 Js 21256/03-
der Staatsanwaltschaft Konstanz
gegen Tobias Heinzelmann
wegen Nötigung u.a.**

Ihr Beschwerdeschreiben vom 30.09.03

Sehr geehrter Herr Kempen,

Ihrer Beschwerde gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Konstanz vom 25.09.03 gebe ich keine Folge. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich Bezug auf die zutreffenden Gründe der angefochtenen Entscheidung, die durch Ihr Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden. Entgegen Ihrem Vorbringen erfüllt der vorgetragene Sachverhalt keinen Straftatbestand.

Soweit Sie Verstöße gegen das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen und die Makler- und Bauträgerverordnung behaupten, sind diese Vorwürfe Gegenstand eines gesonderten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Konstanz - 43 Js 17536/03- , dem eine Strafanzeige des Herrn Netzel zu Grunde liegt.



INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Herrn
Heribert G. Kempen
Weinbergstr. 15

78262 Gailingen

Stuttgart, 14.10.2003
Durchwahl (07 11) 2 31- 32 41
Name: Dobler
Aktenzeichen: 2-228/Kempen

(Bitte bei Antwort angeben)

Sparkasse Singen-Radolfzell

Ihr Schreiben vom 07.10.2003

Sehr geehrter Herr Kempen,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 07.10.2003, mit der Sie ein dienstaufsichtliches Einschreiten gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell fordern.

Die Überprüfung sparkassenrechtlicher Angelegenheiten obliegt grundsätzlich der für die jeweilige Sparkasse zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde und obere Rechtsaufsichtsbehörde der Sparkasse Singen-Radolfzell ist nach § 49 Abs. 1 des Sparkassengesetzes das Regierungspräsidium Freiburg. Die originären Zuständigkeiten der Rechtsaufsichtsbehörden müssen im Interesse der Rechtssicherheit und einer effizienten Aufgabenwahrnehmung beachtet werden. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir Ihr Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet haben. Sie werden vom Regierungspräsidium weiter benachrichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Dahlheimer